Sammelantrag 2021: Anlage D Junglandwirteprämie (natürliche Person)

1.	Antragsteller/in		
	Name, Vorname	Unternehmernummer	
,			
2	Antrag auf Gewährung der Junglandwirteprämie als <u>natürliche Person</u> Ich beantrage die Zahlung für Junglandwirte (Junglandwirteprämie) gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 für di Xmit beihilfefähigen Flächen im Rahmen der Basisprämie aktivierten Zahlungsansprüche.		
3.	Weitere Angaben zur erstmaligen Niederlassung als Betriebsleiter Ich habe mich als Betriebsleiter in einem landwirtschaftlichen Betrieb (z.B. landwirtschaftlicher Gewerbebetrieb) in einem EU-Mitgliedstaat erstmalig niedergelassen am ¹ :		
	Name des Mitgliedstaats der erstmaligen Niederlassung: Unternehmenn, des landwirtschaftlichen Betriebes der erstmaligen Niederlassung :		
	ZID-Registriernummer ² des landwirtschaftlichen Betriebes der erstmaligen Niederlassung : lch kontrolliere ununterbrochen seit dem Zeitpunkt der erstmaligen Niederlassung wirksam und langfristig das a tragstellende Unternehmen und das direkte Vorgängerunternehmen, falls das antragstellende Unternehmen aus die sem hervorgegangen ist: Ja		
4.	Ich versichere, dass - ich meinen Betrieb nicht einzig zu dem Zweck gegründet habe, um in der - ich mich innerhalb von fünf Jahren vor der ersten Antragstellung auf Gev mals als Betriebsleiter in einem landwirtschaftlichen Betrieb in einem EU - das im Mantelbogen zum Sammelantrag 2021 angegebene Geburtsdatu	vährung von Basisprämie und Junglandwirteprämie ers -Mitgliedstaat niedergelassen habe.	

5. Mir ist bekannt, dass

- ich die Junglandwirteprämie nur beantragen kann, wenn ich im Jahr der erstmaligen Antragstellung auf Basisprämienzahlung noch keine 41 Jahre alt geworden bin/werde.
- die Ausübung einer landwirtschaftlichen Tätigkeit als Betriebsleiter, z. B. die Aufnahme eines landwirtschaftlichen Gewerbebetriebs, eine Niederlassung in einem landwirtschaftlichen Betrieb ist und für einen gültigen Antrag der Zeitpunkt der erstmaligen Niederlassung vor dem Datum der erstmaligen Antragstellung liegen muss.
- ich seit dem Zeitpunkt der erstmaligen Niederlassung ununterbrochen die Betriebskontrolle im aktuellen Betrieb und, sofern es einen Betriebsübergang gab, im direkten Vorgängerbetrieb, aus dem der aktuelle Betrieb hervorgegangen ist, gehabt haben muss.
- die Junglandwirteprämie für einen Höchstzeitraum von funf Jahren gewährt wird.
- die Junglandwirteprämie für maximal 90 aktivierte Zahlungsansprüche gewährt werden kann.
- die Junglandwirteprämie nicht gewährt werden kann, wenn ich den Auszahlungsantrag auf Basisprämie nicht fristgerecht einreiche oder im Rahmen der Prüfung und Berechnung meines Auszahlungsantrages auf Basisprämie keine mit Flächen aktivierten Zahlungsansprüche ermittelt werden können.
- lch verpflichte mich, die Bestimmungen der Verordnungen des Europäischen Parlamentes und des Rates und der Kommis-6. sion der Europäischen Union und des Bundes zu den EU-Prämien in den jeweils geltenden Fassungen einzuhalten.
 - Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Rechtsgrundlagen in der jeweils geltenden Fassung:
 - Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013
 - Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013
 - Delegierte Verordnung (EU) Nr. 639/2014 der Kommission vom 11. März 2014
 - Delegierte Verordnung (EU) Nr. 640/2014 der Kommission vom 11. März 2014
 - Durchführungsverordnung (EU) Nr. 641/2014 der Kommission vom 16. Juni 2014
 - Durchführungsverordnung (EU) Nr. 809/2014 der Kommission vom 17. Juli 2014
 - Gesetz des Bundes zur Durchführung der Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (Direktzahlungen-Durchführungsgesetz - DirektZahlDurchfG) vom 9. Juli 2014
 - Verordnung des Bundes zur Durchführung der Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (Direktzahlungen-Durchführungsverordnung - DirektZahlDurchfV) vom 3. November 2014
 - Gesetz des Bundes zur Regelung der Einhaltung von Anforderungen und Standards im Rahmen unionsrechtlicher Vorschriften über Agrarzahlungen (Agrarzahlungen-Verpflichtungengesetz-AgrarZahlVerpflG) vom 2. Dezember 2014
 - Verordnung des Bundes über die Einhaltung von Grundanforderungen und Standards im Rahmen unionsrechtlicher Vorschriften über Agrarzahlungen (Agrarzahlungen-Verpflichtungenverordnung - AgrarZahlVerpflV) vom 17. Dezember 2014
 - Verordnung des Bundes zum Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS Verordnung InVeKoSV) vom 24. Februar

Mir ist bekannt, dass die Rechtsgrundlagen und gegebenenfalls Merkblätter zu den einzelnen Maßnahmen bei der zuständigen Kreisstelle/ eingesehen werden können.

Antragsteller, bei denen es sich um eine juristische Person oder um eine Personenvereinigung handelt, verwenden bitte das Formular "Anlage D - Junglandwirteprämie (juristische Person / Personenvereinigung)".

¹ Für einen gültigen Antrag muss das Niederlassungsdatum vor dem Datum der Antragstellung liegen.

² Nur wenn der Betrieb über keine Unternehmernummer der Landwirtschaftskammer NRW verfügt(e), ist die ZID-Registriernummer anzugeben.